

KOSTENBLATT

(§ 3a Standes- und Ausübungsregeln, BGBl. II Nr. 397/2015 idF BGBl. II Nr. 168/2024)

Kosten für Personenbetreuer*in

1. Tagessatz des Betreuungsunternehmens je nach Betreuungsbedarf: Die Höhe des Tagesatzes (inkl. / exkl. Sozialversicherungsbeitrag) orientiert sich am individuellen Unterstützungsbedarf.
2. Fahrtkosten der Betreuungsunternehmens: Abrechnung der anfallenden Kosten für An- und Abreise (abhängig von Treibstoffkosten, Turnuslänge, Entfernung etc.)
3. Kost und Logis

Konkreter Werklohn für die Betreuung und Fahrtkosten sind im Betreuungsvertrag zu vereinbaren.

Kosten für Vermittlungsagentur - Vermittlungsvertrag

1. Preis der Vermittlungstätigkeit (Einmalkosten)

Die Agentur berechnet dem Kunden keine einmaligen Vermittlungsgebühren. Alle von der Agentur erfolgten Leistungen sind in der Servicepauschale inbegriffen - siehe **Punkt 2. Laufende Kosten**. Diese fallen erst an, sobald es zu einem gültigen Betreuungsvertrag zwischen der Agentur und dem Kunden gekommen ist.

Dies beinhaltet insbesondere:

- Erstmalige Erhebung und Dokumentation des Betreuungs- und Pflegebedarfs der zu betreuenden Person vor Ort (ohne Beziehung einer medizinischen Fachkraft), Erhebung der Betreuungssituation und Erstellung eines Anforderungsprofils der Betreuungsleistungen bzw. des Betreuungsunternehmens (Qualifikation, Verfügbarkeit, Preis, Mobilität, sprachliche Kenntnisse, Referenzen)
- Auswahl der geeigneten Personenbetreuer:in
- Beratung über Grundlagen des Betreuungsvertrages (Erläuterung von: Leistungsumfang, Abwicklung, Abklärung der Notwendigkeit von Anordnungen durch medizinisches Fachpersonal etc.)

2. Laufende Kosten

BIS ZU 28 TAGE

<p>Folgende Leistungen sind in der Servicepauschale enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none">● Suche, Auswahl und Vermittlung von geeigneten Personenbetreuer● Ersatzvermittlung bei Ausfall von Personenbetreuer● Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Kompetenz der Personenbetreuer (Ausbildung, Praxiserfahrung, Sprachkenntnisse, soziale Kompetenz)● die Unterstützung bei der Vertragsgestaltung (Betreuungsvertrag) mit den Personenbetreuer● An-, Um- und Abmeldung der Personenbetreuer bei der Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft, Wirtschaftskammer und Sozialversicherung● Administrative Unterstützung beim Ansuchen um Förderung aus dem Unterstützungsfond nach dem Bundespflegegesetz oder bei allfälligen Wechselmeldungen, sowie Kostenzuschuss pflegender Angehöriger, Persönliches Budget● Laufende Beratung und Hilfestellung bei Fragen zur Durchführung und Abwicklung der Betreuung● Erhebung und Dokumentation des Pflege- und Betreuungsbedarfes der zu betreuenden Person vor Ort durch qualifiziertes	EUR 8,00 / Tag
<p>Folgende Leistungen sind in der Servicepauschale kostenlos enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none">● Telefonische Beratung: von Mo - So 08:00 - 20:00 individuelle Beratung für bestehende Kunden und Betreuungssuchende.● Laufende Qualitätskontrolle: Überprüfung/Überwachung der Betreuungsleistungen durch Vermittlungsagentur● Organisation Ersatzbetreuung im Krankheitsfall (innerhalb von 3 Tagen)● Unterstützung bei der Bereinigung von Konflikten zwischen dem zu vermittelnden Betreuungs- unternehmen und der zu betreuenden Person bzw. deren Angehörigen● Unterstützung durch qualifiziertes Fachpersonal bei der Anleitung von pflegerischen Tätigkeiten● Unterstützung bei der Übertragung von ärztlichen Tätigkeiten● Betreuungsaufschlag für 2. Person im Haushalt	EUR 0,00 / Tag
Gesamtkosten	EUR 8,00 / Tag

<p>Folgende Leistungen sind in der Servicepauschale enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Suche, Auswahl und Vermittlung von geeigneten Personenbetreuer ● Ersatzvermittlung bei Ausfall von Personenbetreuer ● Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Kompetenz der Personenbetreuer (Ausbildung, Praxiserfahrung, Sprachkenntnisse, soziale Kompetenz) ● die Unterstützung bei der Vertragsgestaltung (Betreuungsvertrag) mit den Personenbetreuer ● An-, Um- und Abmeldung der Personenbetreuer bei der Gemeinde,Bezirkshauptmannschaft, Wirtschaftskammer und Sozialversicherung ● Administrative Unterstützung beim Ansuchen um Förderung aus dem Unterstützungsfond nach dem Bundespflegegesetz oder bei allfälligen Wechselmeldungen, sowie Kostenzuschuss pflegender Angehöriger, Persönliches Budget ● Laufende Beratung und Hilfestellung bei Fragen zur Durchführung und Abwicklung der Betreuung ● Erhebung und Dokumentation des Pflege- und Betreuungsbedarfes der zu betreuenden Person vor Ort durch qualifiziertes 	<p>EUR 6,00 / Tag</p>
<p>Folgende Leistungen sind in der Servicepauschale kostenlos enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Telefonische Beratung: von Mo - So 08:00 - 20:00 individuelle Beratung für bestehende Kunden und Betreuungssuchende. ● Laufende Qualitätskontrolle: Überprüfung/Überwachung der Betreuungsleistungen durch Vermittlungsagentur ● Organisation Ersatzbetreuung im Krankheitsfall (innerhalb von 3 Tagen) ● Unterstützung bei der Bereinigung von Konflikten zwischen dem zu vermittelnden Betreuungs- unternehmen und der zu betreuenden Person bzw. deren Angehörigen ● Unterstützung durch qualifiziertes Fachpersonal bei der Anleitung von pflegerischen Tätigkeiten ● Unterstützung bei der Übertragung von ärztlichen Tätigkeiten ● Betreuungsaufschlag für 2. Person im Haushalt 	<p>EUR 0,00 / Tag</p>
<p>Gesamtkosten</p>	<p>EUR 6,00 / Tag</p>

3. Inkassovollmacht

Das Vermittlungsunternehmen bietet KEINE Inkassovollmacht für Betreuungsunternehmen an.

4. Zahlungsmodalitäten

Die Kosten sind bei Fälligkeit wie folgt zu entrichten mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich auf ein bekannt zu gebendes Bankkonto zu überweisen

Alle Preise sind gemäß der Kleinunternehmerregelung (§ 6 Abs. 1 Z 27 UStG) umsatzsteuerfrei.

Agentur / Gewerbe
Organisation von Personenbetreuung

Sebastian-Florin Muntean
Idlhofgasse 84, Tür 15
8020 Graz
GLN: 9110030200729

Graz, 02.04.2024